

## **Amt für regionale Landesentwicklung**

### **Weser - Ems**

Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg



Flurbereinigungsverfahren Vreschen-Bokel  
Landkreis Ammerland  
Az.: 4.1.1 - 611 - 1984 / 0.9

Oldenburg, den 15.10.2018

### **Amtliche Bekanntmachung** **SCHLUSSFESTSTELLUNG** **in der Flurbereinigung Vreschen-Bokel**

Das Flurbereinigungsverfahren Vreschen-Bokel wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes zum Flurbereinigungsverfahren Vreschen-Bokel einschließlich seines Nachtrages 1 erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem Flurbereinigungsverfahren Vreschen-Bokel hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Vreschen-Bokel wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgelöst.

#### **Begründung**

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Vreschen-Bokel ist einschließlich seines Nachtrages 1 vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinem Nachtrag 1 genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden entsprechend berichtigt. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des v. g. Flurbereinigungsverfahrens sind abgeschlossen. Zahlungsforderungen bestehen nicht mehr.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

#### **Hinweise**

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.
2. Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Gemeinde Apen einsehen:
  - Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
  - Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
  - Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
  - Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Im Auftrage  
(Budelmann)

-----  
Vorstehende amtliche Bekanntmachung wird hiermit auf Veranlassung des ArL Weser-Ems im Verbund mit der Gemeinde Apen, Gemeinde Edewecht und Stadt Westerstede veröffentlicht.

Barßel, den 23.10.2018

(Für den Verbund)

Gemeinde Barßel

Der Bürgermeister

Anhut